



Volksabstimmung vom 8. Februar 2015

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Budget 2015



Inhaltsverzeichnis

1	In Kürze	3
2	Gesamtübersicht des Budgets 2015	4
2.1	Ergebnisse Laufende Rechnung / Investitionsrechnung	4
2.2	Finanzierung	4
3	Laufende Rechnung	5
3.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	5
3.2	Zusammenzug nach Arten	6
4	Investitionsrechnung	8
5	Finanzplan 2015 – 2020	10
6	Haltung des Gemeinderats	11
7	Einwohnerrat ist für ein „Ja“	11
8	Auswirkungen des Volksentscheides	12

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Budget 2015 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten zustimmen?

Abstimmungsempfehlung

Ja zum Budget der Einwohnergemeinde sowie der Steuerfestsetzung

Hinweis zur Abstimmung

Detaillierte Unterlagen zu der Abstimmung liegen bei der Gemeindekanzlei im Provisorium an der Schulhausstrasse 12 zur Einsichtnahme auf.

1 In Kürze

Die aktuelle Finanzlage entwickelt sich zurzeit für die Gemeinde Horw sehr erfreulich. Im Jahr 2014 wird voraussichtlich der budgetierte Ertrag bei den ordentlichen Steuererträgen des laufenden Jahres übertroffen. Gestützt darauf konnte der Ertrag für das Budgetjahr 2015 erhöht werden. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2015 ein Wachstum der Steuerkraft von 8 % (Finanzplan 3.5 %; inkl. Bevölkerungswachstum).

Die Gemeinde Horw konnte im Jahr 2013 ausserordentliche Steuererträge von rund 11 Mio. Franken in einem separaten Steuerausgleichsfonds verbuchen. Dieser Fonds soll für einen jährlich zu beschliessenden Steuerrabatt, für Steuerfussenkungen und für die daraus resultierende zusätzliche Belastung aus dem Finanzausgleich in den nächsten Jahren eingesetzt werden. Gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern ist ein Steuerrabatt mit einer Steuersenkung gleichzusetzen und folglich gemäss Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw zu genehmigen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuererträge und der vorhandenen Mittel im Steuerausgleichsfonds beantragt der Gemeinderat statt einem jährlich zu beschliessenden Rabatt eine definitive Steuersenkung von 1/20 Einheit. Diese Steuersenkung wird, wie bereits der bisherige Rabatt, aus dem Steuerausgleichsfonds finanziert.

Bei einem **JA** wird das Budget 2015 genehmigt und gleichzeitig der Steuerfuss der Gemeinde Horw bei 1.55 Einheiten festgelegt.

Bei einem **NEIN** wird das Budget 2015 abgelehnt und somit auch noch kein neuer Steuerfuss festgelegt. Das Budget muss überarbeitet und dem Einwohnerrat nochmals zum Beschluss vorgelegt werden. Sofern das überarbeitete Budget ebenfalls eine Veränderung des Steuerfusses vorsehen würde, ist nochmals eine Volksabstimmung erforderlich. Andernfalls unterliegt der Beschluss des Einwohnerrates dem fakultativen Referendum. Bis das Budget 2015 rechtskräftig genehmigt ist, dürfen nur zwingende Ausgaben getätigt werden.



2 Gesamtübersicht des Budgets 2015

2.1 Ergebnisse Laufende Rechnung / Investitionsrechnung

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	87'992'464.00	83'696'794.00	85'929'413.44
Total Ertrag	86'676'783.00	82'821'691.00	97'978'090.12
Ertragsüberschuss			12'048'676.68
Aufwandüberschuss	1'315'681.00	875'103.00	
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben Investitionsrechnung	22'339'400.00	19'741'800.00	8'816'795.52
Total Einnahmen Investitionsrechnung	1'825'000.00	2'056'000.00	1'425'766.76
Abnahme der Nettoinvestitionen			
Zunahme der Nettoinvestitionen	20'514'400.00	17'685'800.00	7'391'028.76

2.2 Finanzierung

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
Nettoinvestitionen	20'514'400.00	17'685'800.00	7'391'028.76
minus Ertragsüberschuss der LR			-12'048'676.68
plus Aufwandüberschuss der LR	1'315'681.00	875'103.00	
minus Abschreibungen	-3'404'400.00	-2'942'800.00	-4'973'122.59
minus Einlagen in Spezialfinanzierungen	-569'564.00	-409'794.00	-1'928'716.78
plus Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	314'083.00	311'191.00	2'496'705.41
minus Einlagen in Spezialfonds	-35'000.00	-35'000.00	-20'000.00
plus Entnahmen aus Spezialfonds	1'560'600.00	1'423'400.00	210'556.90
minus Einlagen in Vorfinanzierungen	-220'000.00	-500'000.00	-500'000.00
plus Entnahmen aus Vorfinanzierungen			
Finanzierungsüberschuss			9'372'224.98
Finanzierungsfehlbetrag	19'475'800.00	16'407'900.00	

Im Frühjahr 2014 rechnete die Gemeinde im Finanzplan 2015 – 2020 für das Jahr 2015 noch mit einem Defizit von rund 1.8 Mio. Franken.

Dank der positiven Entwicklung bei den Steuererträgen im aktuellen Jahr konnte das Defizit im Budget 2015 auf ein Minus von 1.3 Mio. Franken reduziert werden. Das budgetierte Defizit kann mit einem Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden.



Steuersenkung anstelle eines Steuerrabattes

Die Gemeinde Horw konnte im Jahr 2013 ausserordentliche Steuererträge von rund 11 Mio. Franken in einem separaten Steuerausgleichsfonds verbuchen. Dieser Fonds soll für einen jährlich zu beschliessenden Steuerrabatt, für Steuerfussenkungen und für die daraus resultierende zusätzliche Belastung aus dem Finanzausgleich in den nächsten Jahren eingesetzt werden.

Gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern ist ein Steuerrabatt mit einer Steuersenkung gleichzusetzen und folglich gemäss Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw zu genehmigen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuererträge und der vorhandenen Mittel im Steuerausgleichsfonds beantragt der Gemeinderat statt einem jährlich zu beschliessenden Rabatt eine definitive Steuersenkung von 1/20 Einheit auf 1.55 Einheiten. Diese Steuersenkung wird, wie bereits der bisherige Rabatt, aus dem Steuerausgleichsfonds finanziert.

Die tatsächliche Steuerbelastung bleibt gegenüber dem Jahr 2014 unverändert (2014: 1.60 Einheiten abzüglich Rabatt von 0.05 Einheiten; 2015: 1.55 Einheiten).

Das Budget 2015 sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 20.5 Mio. Franken vor.

Folgende vier Hauptprojekte prägen die Investitionsrechnung (Anteil 2015):

- Sanierung Gemeindehaus (3.8 Mio.)
- Sanierung Oberstufenschulhaus (5 Mio.)
- Erwerb Stockwerkeigentum Ortskern (2.7 Mio.)
- Sanierung St. Niklausenstrasse; Abschnitt Post Kastanienbaum bis Uthorn (3 Mio.)

3 Laufende Rechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

LAUFENDE RECHNUNG	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
A Kostenträgerrechnung			
50 Verwaltung	2'865'849.82	2'990'515.98	2'704'885.54
51 Öffentliche Sicherheit	1'348'400.00	1'374'530.56	1'247'044.99
52 Bildung	21'346'396.95	20'671'125.44	20'439'784.61
53 Kultur und Freizeit	3'069'966.27	3'143'226.07	2'843'228.13
54 Gesundheit	4'890'800.00	4'353'800.00	4'262'996.34
55 Soziale Wohlfahrt	14'245'609.72	13'899'013.69	13'315'843.71
56 Verkehr	5'317'026.36	5'086'234.55	5'238'861.28
57 Umwelt	2'464'685.12	2'022'575.40	1'948'549.10
58 Wirtschaft	140'000.00	229'900.00	115'117.65
59 Finanzen	-49'743'353.24	-47'812'818.69	-59'269'370.34
Ergebnis Kostenrechnung	5'945'381.00	5'958'103.00	-7'153'058.99
B Finanzbuchhaltung			
Abgrenzung Finanzbuchhaltung	-4'629'700.00	-5'083'000.00	-4'895'617.69
Ergebnis Finanzbuchhaltung	1'315'681.00	875'103.00	-12'048'676.68

3.2 Zusammenzug nach Arten

LAUFENDE RECHNUNG Artengliederung		Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Aufwand		87'992'464.00	83'696'794.00	97'978'090.12
Ertrag		-86'676'783.00	-82'821'691.00	-97'978'090.12
Nettoergebnis		1'315'681.00	875'103.00	-
3 AUFWAND		87'992'464.00	83'696'794.00	97'978'090.12
30	Personalaufwand	39'911'100.00	37'743'600.00	37'263'260.46
31	Sachaufwand	13'070'900.00	12'197'000.00	11'904'190.74
32	Passivzinsen	1'122'800.00	901'600.00	804'907.68
33	Abschreibungen	3'835'900.00	3'369'800.00	5'601'761.29
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'087'200.00	1'379'900.00	1'271'938.65
35	Entschädigung an Gemeinwesen	5'402'800.00	5'678'600.00	5'600'422.19
36	Eigene Beiträge	21'685'200.00	21'481'500.00	21'034'215.65
38	Einlagen Spez.finanzierung/Spezialfonds	876'564.00	944'794.00	14'497'393.46
4 ERTRAG		-86'676'783.00	-82'821'691.00	-97'978'090.12
40	Steuern	-48'919'500.00	-46'466'700.00	-59'122'020.55
41	Regalien und Konzessionen	-561'400.00	-518'000.00	-509'607.35
42	Vermögenserträge	-2'234'000.00	-2'140'600.00	-3'468'752.69
43	Entgelte	-23'076'900.00	-22'883'100.00	-23'286'334.03
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-916'400.00	-824'600.00	-657'546.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	-536'200.00	-493'700.00	-596'014.49
46	Beiträge für eigene Rechnung	-8'557'700.00	-7'760'400.00	-7'630'552.70
48	Entrn. Spez.finanzierung/Spezialfonds	-1'874'683.00	-1'734'591.00	-2'707'262.31

Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2014 steigt der Personalaufwand um 2.2 Mio. Franken.

Für das Gemeindepersonal ist eine Lohnsummenanpassung von 1 %, vorwiegend für individuelle, leistungsbezogene Lohnerrhöhungen vorgesehen. Der Kanton hat eine Lohnsummenanpassung von 0.5 % beschlossen. Diese gilt für die Lehrpersonen der Gemeinde Horw.

Im Bereich Bildung musste die Gemeinde aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen beim Kindergarten (plus 23 Lernende) und bei der Primarschule (plus 24 Lernende) sowie der Integration von Sonderschülern zusätzliche Klassen eröffnen. Zudem musste das Angebot «Deutsch als Zweitsprache» aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erweitert werden. Das Gesamtpensum der Schulleitung soll im Rahmen einer Reorganisation erhöht werden.

Im Bereich Verwaltung reichen die personellen Ressourcen im Baudepartement nicht aus. Es fehlt ein Projektleiter Bauherr mit spezifischen Erfahrungen. Im Moment wird die Gemeinde bei

den Projekten „horw mitte“, „Kopfbau Ost“ und „Umgebung Ortskern“ durch externe Projektbegleiter unterstützt. Mit den anstehenden Projekten „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“ und „Sanierung oder Neubau Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege“ benötigt die Gemeinde auch in Zukunft in diesem Bereich zusätzliche personelle Kapazitäten. Der Gemeinderat beantragt ein 100 %-Pensum.

Weitere Stellenaufstockungen sind unter anderem in den Bereichen Natur und Umwelt, Familie plus und beim Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, notwendig.

Der Personalaufwand erhöht sich unter anderem auch wegen höheren Arbeitgeberbeiträgen bei der Pensionskasse Horw um 0.25 Mio. Franken.

Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0.9 Mio. Franken. Im Hinblick auf einen langfristigen Werterhalt musste der Unterhalt bei diversen Liegenschaften der Gemeinde erhöht werden. Aus dem gleichen Grund wird der Zustand der Kanäle der Siedlungsentwässerung alle

10 Jahre mit Fernsehaufnahmen geprüft. Aufgrund dieser Aufnahmen werden die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert. Im Weiteren sollen diverse Projekte umgesetzt werden. Unter anderem sollen mit Hilfe eines Benchmarks die Leistungen der Gemeinde Horw mit anderen Gemeinden verglichen werden. Im Weiteren sollen die Frühförderung (insbesondere die Sprachförderung) durch die HSLU, Hochschule für Soziale Arbeit Zentralschweiz evaluiert und Massnahmen daraus abgeleitet werden. Im Bereich Naturschutz sollen das Vernetzungsprojekt „Landwirtschaft“ weiterverfolgt, das Vernetzungsprojekt „Siedlungsraum“ und das energiepoltische Programm umgesetzt werden. Im Bereich Kultur soll statt der bisherigen „Gemeindeausstellung“ in den Jahren 2015/16 das „Horwer Kulturprojekt“ umgesetzt werden.

Passivzinsen

Aufgrund der geplanten Investitionen ist der Bedarf an Fremdkapital gegenüber dem Budget 2014 höher. Der Zinsaufwand steigt um rund 0.2 Mio. Franken an. Im Rahmen einer auf lange Sicht entwickelten, risikobasierten Strategie erfolgt die Finanzierung der geplanten Investitionen über Darlehen mit langfristig fixem Zinsfuss, über Darlehen mit langfristiger Zinsabsicherung und über kurzfristige Darlehen. Dieser Mix erlaubt es der Gemeinde, von den aktuell günstigen Zinskonditionen zu profitieren und das langfristige Zinsrisiko zu minimieren.

Abschreibungen

Die Anlagen der Gemeinde werden linear aufgrund ihrer geschätzten Lebensdauer abgeschrieben. Aufgrund der mutmasslichen Investitionen 2014 erhöht sich der Abschreibungsbedarf gegenüber dem Budget 2014 um 0.47 Mio. Franken.

Finanzausgleich

Im Kanton Luzern ist in den Jahren 2010 – 2012 die Ressourcenkraft (Steuerertrag) pro Einwohner um 1.37 % gesunken, während sie in der Gemeinde Horw pro Einwohner um 8.04 % angestiegen ist. Aufgrund des daraus resultierenden, höheren Ressourcenpotenzials bezahlt die Gemeinde Horw neu netto rund 1.1 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich, was einem Plus von 0.6 Mio. Franken entspricht. Ausschlaggebend für diese Zunahme ist die erfreuliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde Horw. So haben sich einerseits die Einnahmen aus ordentlichen Steuern verbessert und andererseits haben die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern stark zugenommen. Im Weiteren fielen die Nachsteuern höher aus. Die einmaligen Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen wirken sich nun, befristet auf 3 Jahre, auch auf die Ausgleichszahlungen in den kantonalen Finanzausgleich aus.

Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge

Insgesamt liegt der Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge auf dem Niveau des Vorjahres. Zwar muss die Gemeinde im Rahmen der Restfinanzierung bei der Pflege mit höheren Beiträgen rechnen. Demgegenüber sinken jedoch die Beiträge an den Kanton in den Bereichen Kantonsschule (weniger Schüler) sowie in den Bereichen Prämienverbilligung und Heimfinanzierung.



Steuern

Insgesamt steigen die Steuererträge gegenüber dem Budget 2014 um rund 2.5 Mio. Franken. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und des Zuzugs neuer Einwohnerinnen und Einwohner entwickeln sich die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern auch im Jahr 2015 weiterhin erfreulich. Demgegenüber sinken jedoch die Einnahmen im Bereich Sondersteuern. Hauptgrund ist der vom Stimmvolk beschlossene Wegfall der Liegenschaftssteuern, was einen Rückgang um 0.75 Mio. Franken bedeutet. Bei den übrigen Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) wird ein Ertrag wie im Vorjahr erwartet. Diese Steuern sind jedoch fallabhängig und schwierig zu budgetieren. Die aktuelle Bautätigkeit und der Liegenschaftshandel lassen in Horw in den nächsten Jahren weiterhin gute Sondersteuererträge erwarten.

Regalien, Konzessionen, Vermögenserträge

Der Ertrag aus Regalien, Konzessionen und Vermögen (Mietzinse und Baurechtszinse aus Liegenschaften) erhöht sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Entgelte

Im Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld wurden in den letzten Jahren die Taxen nicht der Kostenentwicklung angepasst. Mit Hilfe externer Berater hat die Gemeinde die Kostenstrukturen vertieft analysiert. Gestützt darauf müssen nun die Taxen der Pension und der Pflege angepasst werden.

Beiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der höheren Schülerzahlen beim Kindergarten und bei der Primarschule sowie der Anpassung der Pro-Kopfbeiträge steigen die Kantonsbeiträge. Mit der geplanten Erhöhung der Taxen im Pflegebereich erhöhen sich automatisch auch die Beiträge der Gemeinde (Restfinanzierung der öffentlichen Hand). Dieser zusätzliche Ertrag fliesst der Spezialfinanzierung Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, zu.

4 Investitionsrechnung

	Budget 2015		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltung	4'160'500.00		3'387'300.00	
Bildung	8'165'000.00		7'350'900.00	
Kirchfeld	639'500.00		404'400.00	
Verkehr	4'776'400.00	800'000.00	4'236'400.00	700'000.00
Wasserversorgung	989'000.00	435'000.00	1'285'000.00	435'000.00
Siedlungsentwässerung	1'540'000.00	545'000.00	1'270'000.00	545'000.00
Abfallbeseitigung	81'000.00			
Friedhof	75'000.00		119'500.00	
Übriger Umweltschutz	355'000.00		636'000.00	376'000.00
Raumordnung	723'000.00		493'000.00	
Fernheizwerk	85'000.00	45'000.00	85'000.00	
Finanzen	750'000.00		474'300.00	
Total Investitionsrechnung	22'339'400.00	1'825'000.00	19'741'800.00	2'056'000.00
Netto		20'514'400.00		17'685'800.00

Verwaltung

Im Sommer 2014 haben die Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus begonnen. Diese sollen bis im Sommer 2015 abgeschlossen werden. Im Weiteren stehen verschiedene Ausbau- und Ersatzinvestitionen im Bereich Informatik an.

Bildung

Am 20. Juni 2013 hat der Einwohnerrat dem Erwerb von Stockwerkeigentum für die Gemeindebibliothek, die Musikschule, die Spielgruppen, die Ludothek und den Gemeindesaal im Kopfbau Ost im Ortskern zugestimmt. Die Räume werden im

Jahr 2015 bezogen. Damit wird auch die letzte Tranche von 2.0 Mio. Franken fällig.

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1496 vom 14. August 2013 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw am 24. November 2013 der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses (inkl. Photovoltaikanlage) zugestimmt und den notwendigen Kredit von 29.77 Mio. Franken gutgeheissen. Baueingabe und Detailplanung wurden im Jahr 2014 umgesetzt, sodass ab Sommer 2015 mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Für das Jahr 2015 ist eine Tranche von 5.0 Mio. Franken vorgesehen. Im Weiteren stehen im Bereich Kindergarten und Schulliegenschaften verschiedene kleinere Investitionen an.

Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege

Die Investitionen Kirchfeld können in die Bereiche „Projekt Essqualität“, „Informatik“ und „übrige Kleininvestitionen“ unterteilt werden. Mit dem „Projekt Essqualität“ wird vom heutigen Platteausystem zu einem Schöpfsystem direkt auf den Stationen gewechselt. Damit wird die Aufenthaltsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gesteigert und dem Standard anderer Heime angepasst. Gestützt auf das Altersleitbild und gemäss dem Projekt „Wohnen im Alter“ soll der Bedarf an stationären Plätzen für die Zukunft gesichert und entsprechende Umsetzungsvarianten geprüft werden.

Verkehr

Am 17. April 2014 hat das Bundesgericht das Projekt St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Uthorn, grundsätzlich genehmigt. Im Budget 2015 ist für die Umsetzung eine Tranche von 3 Mio. Franken vorgesehen. Im Weiteren stehen im Bereich Verkehr verschiedene kleinere Ersatzinvestitionen an.

Wasserversorgung

Am 19. September 2013 hat der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag Nr. 1508 „Planungsbericht und Projektierungskredit Seewasserwerk 2. Etappe: Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis“ zugestimmt und den notwendigen Planungskredit gutgeheissen. Im Jahr 2015 werden diese Arbeiten zum Abschluss kommen.

Für rund 0.8 Mio. Franken werden diverse Wasserleitungsabschnitte erneuert.

Siedlungsentwässerung

Für rund 1.2 Mio. Franken werden diverse Leitungsabschnitte erneuert. Im Ortskern wird eine

neue Regenwasserretentionsanlage erstellt, die den Hochwasserschutz verbessert.

Abfallbeseitigung

Die bestehende Sammelstelle im Stutz soll analog den Sammelstellen Dorfzentrum und Ennethorw mit Unterflurbehältern ausgestattet werden.

Friedhof

Die Plattengräber müssen instand gestellt werden.

Übriger Umweltschutz

Mittels einer kantonalen Vorstudie wurden im Gebiet des Dorfbaches und seiner Zuflüsse die verschiedenen Wasserabflüsse bei entsprechenden Ereignissen untersucht und dokumentiert. In der Vorstudie wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bei Hochwasserereignissen die Siedlungsentwässerung eine wichtige Rolle spielt. Entsprechende aufwendige Verbesserungsmaßnahmen wurden vorgeschlagen.

Für die Gemeinde Horw ist neben dem Hochwasserschutz eine ökologische Aufwertung der Gewässer und des übrigen Freiraums ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes.

Im Weiteren hat der Gemeinderat ein Werterhaltungskonzept Ufermauern Vierwaldstättersee erarbeiten lassen. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der stetige Unterhalt im richtigen Moment ist. Der Werterhalt, von beträchtlichen 18 Mio. Franken Bausubstanz, generiert in den nächsten 10 Jahren erhöhte Instandstellungskosten (im Ø Fr. 430'000.00 pro Jahr). Für das Jahr 2015 sind die Projektierungskosten für die Uferabschnitte „Kleiner Hafen“ und „Sternenmätteli“ budgetiert.

Raumordnung

In der Raumordnung stehen verschiedene Planungsarbeiten in den Bereichen „horw mitte“, Ortskern, Halbinsel und Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd an.

Fernheizwerk

Aufgrund der Neubauten im Ortskern müssen verschiedene Leitungen des Fernheizwerks verlegt werden.

Finanzen

Im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens stehen Sanierungsarbeiten bei der Turnhalle Biregg, die Freiraumgestaltung im Ortskern und Planungsarbeiten beim Ökihof an.

5 Finanzplan 2015 – 2020

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Rechnung Budget Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnis LR (vor Abschluss)	12'050	-875	-1'872	-1'427	-1'339	0	584	1'271	-2'782
Nettoschuld pro Einwohner	-490	493	1'871	3'081	4'353	4'096	4'266	4'210	3'646
Verschuldungsgrad	-13%	17%	61%	98%	136%	125%	127%	122%	111%
Steuerfuss	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Steuerrabatt		-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
Selbstfinanzierungsgrad	223%	9%	7%	11%	13%	51%	62%	98%	41%
Zinsbelastungsanteil I	-1.5%	0.0%	0.4%	0.4%	1.0%	1.1%	1.2%	1.2%	0.88%

Der Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2020 der Gemeinde Horw rechnet für die nächsten sechs Jahre mit einem Gesamtdefizit von 2.8 Mio. Franken. Nach prognostizierten negativen Rechnungsergebnissen 2015 – 2017 geht der Gemeinderat ab 2018 wieder von positiven Zahlen aus. Dieser Finanzplan rechnet mit einem reduzierten Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Dabei wird die Steuersenkung um 0.05 Einheiten mit einem Bezug aus dem vorhandenen Steuerausgleichsfonds finanziert. Ab dem Jahr 2021 werden die Mittel aus dem Steuerausgleichsfonds aufgebraucht sein. Dannzumal sollte die Steuersenkung über den zwischenzeitlichen Zuwachs der Steuererträge ausgeglichen werden können.

Das Ergebnis Budget 2015 hat sich gegenüber dem Finanzplan um rund 0.5 Mio. Franken verbessert. Diese erfreuliche Entwicklung bestätigt die sogar eher konservativen Annahmen im Finanzplan.

Bevölkerungswachstum und steigende Steuererträge

Der Steuerertrag steigt gemäss Prognosen von heute 40.5 Mio. Franken auf 53.1 Mio. Franken im Jahr 2020. Dies entspricht einer Zunahme von rund 12.6 Mio. Franken. Dabei wird von einer durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaft ausgegangen. Gemäss verschiedenen Indikatoren und Prognosen rechnet die Gemeinde Horw, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, mit einem Steuerkraftwachstum von durchschnittlich 3 %.

Das Wachstum der Bevölkerung ist stark abhängig von der Umsetzung von „horw mitte“ und der übrigen Bautätigkeit. Die Gemeinde Horw erfreut sich einer regen Bautätigkeit. Bisher überstieg die Nachfrage das Angebot auf dem lokalen Immobilienmarkt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen und die Bebauungspläne „horw mitte“ und „Ortskern“ sind rechtskräftig. Sofern der Immobilienmarkt nicht generell einbricht, ist das

oben beschriebene Wachstum realistisch. Schwieriger abzuschätzen ist die zeitliche Realisierung. Hier sind Verzögerungen durchaus möglich. Entsprechend tiefer würde der erwartete Zuwachs an Steuersubstrat ausfallen. Demgegenüber würde jedoch auch das Ausgabenwachstum tiefer ausfallen.

Die Gemeinde profitierte in der Vergangenheit immer wieder von einmaligen positiven Einzelfällen bei den Sondersteuern. Aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung wurden bei den Sondersteuern bewusst nicht zu hohe Beträge eingefügt. Insgesamt beurteilen wir die aufgezeigte Entwicklung der Steuererträge als realistisch.

Grosse Investitionen

Der Finanzplan rechnet bis 2020 mit Nettoinvestitionen im Umfang von 104.8 Mio. Franken. Grosse Projekte sind unter anderem die Sanierungen von Gemeindehaus, Oberstufenschulhaus, Wasserversorgung und einzelne Strassenprojekte. Für diese Investitionen konnten in den Vorjahren bereits 12.7 Mio. Franken Vorfinanzierungen gebildet werden, wodurch sich der verbleibende Betrag auf 92.1 Mio. Franken reduziert. Die Investitionen sind nötig, um den Wert der bestehenden Infrastrukturen für künftige Generationen zu erhalten.

Höhere Verschuldung ist verkraftbar

Die geplanten Investitionen werden zu einer vorübergehenden erhöhten Verschuldung führen. Dieser Verschuldung kann die Gemeinde entsprechende Gegenwerte gegenüberstellen. Werden nämlich die gemeindeeigenen Liegenschaften marktkonform bewertet, stecken in ihnen stille Reserven von ca. 90 Mio. Franken.

Im Finanzplan gehen wir davon aus, dass der Zinsaufwand von heute 0.9 Mio. Franken auf rund 2.1 Mio. Franken und der Abschreibungsbedarf von heute 2.94 Mio. Franken auf rund 5.79 Mio.

Franken steigt. Aufgrund der ausgezeichneten Bonität der Gemeinde Horw erfolgte die Beschaffung des benötigten Fremdkapitals zu langfristigen günstigen Konditionen. Dies und die solide finanzielle Ausgangslage tragen dazu bei, dass die grossen Investitionen auch in Zukunft für die Gemeinde tragbar bleiben. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist gesichert und allfällige finanzielle Risiken können mit dem vorhandenen Eigenkapital und den in naher Zukunft positiven Rechnungsergebnissen abgedeckt werden.

6 Haltung des Gemeinderats

Die Finanzen der Gemeinde Horw haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Dies ermöglichte es der Gemeinde, ihre Infrastruktur stets zu erneuern, die steigenden Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Verkehr zu bewältigen und gleichzeitig namhafte, durch die kantonale Steuerstrategie bedingte Steuerausfälle zu verkraften. Die vergangenen Rechnungsjahre mit positiven Abschlüssen belegen, dass die Erträge stets mit den Ausgaben Schritt gehalten haben. Der mehrjährige Finanz- und Aufgabenplan sowie im Besonderen die Rechnungsjahre 2014 und 2015 lassen weiterhin eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen erwarten, die es nun erlaubt, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine moderate Steuersenkung zu beantragen. Der dadurch entstehende Steuerausfall kann in den kommenden Jahren durch eine Entnahme aus dem vor einem Jahr geäußerten Steuerausgleichsfonds ausgeglichen werden. Danach dürfte der Steuerausfall durch den stetigen Anstieg der Steuererträge kompensiert werden können. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die bisherige Finanzpolitik der kleinen Schritte konsequent weiter verfolgt werden soll und die vorgeschlagene Steuersenkung vertretbar ist.

7 Einwohnerrat ist für ein „Ja“

Der Einwohnerrat stimmte am 20. November 2014 mit 21:0 Stimmen dem Budget 2015 zu. Gleichzeitig empfiehlt er den Stimmberechtigten mit 20:8 Stimmen dem Budget 2015 mit einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten zuzustimmen. In der Schlussabstimmung stimmt der Einwohnerrat der Vorlage mit 21:7 Stimmen zu. Der Einwohnerrat unterstützt damit die Haltung des Gemeinderates, nicht wie im Vorjahr einen Rabatt zu gewähren, sondern den Steuerfuss zu senken.

Für die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** bestand ein Konsens zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat, die Steuerzahler am aussergewöhnlich hohen, nicht wiederkehrenden Rech-

nungsergebnis des Jahres 2013 in Form von einem jährlich neu zu bestimmenden Steuerrabatt zu beteiligen. Dies solange, bis das Kapital des Steuerausgleichsfonds aufgebraucht ist. Gemäss Finanzaufsicht Gemeinden können geäußerte Reserven aber nur über eine von den Stimmberechtigten zu beschliessende reguläre Steuersenkung an die Steuerzahler weitergegeben werden. Allenfalls ist somit zu einem späteren Zeitpunkt über eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses zu entscheiden.

Der Gemeinderat sieht aufgrund des hohen Steuerkraftwachstums und der quantitativen Wachstumseffekte durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2019 schwarze Zahlen. Die GPK zeigt sich nicht überzeugt, ob die Rechnungsergebnisse dem Finanz- und Aufgabenplan folgen werden und damit eine künftige Steuererhöhung dannzumal unnötig macht.

Für eine Mehrheit der GPK ist trotzdem eine Senkung des Steuerfusses zwecks Rückführung der guten Erträge der vergangenen Jahre ökonomisch richtig. Eine Kommissionsminderheit votierte angesichts der Unsicherheit über künftige Belastungen sowie steigenden Kosten bei Bildung und Sozialer Wohlfahrt für eine Beibehaltung des Steuerfusses. Entsprechend verzichtet die GPK auf eine Abstimmungsempfehlung zu Handen der Stimmberechtigten.

Die **Bau- und Verkehrskommission (BVK)** ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung der bau- und verkehrsrelevanten Belange des Budgets. Für sie ist das Geld vorhanden und soll sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite optimal eingesetzt werden.

Die **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)** hat allen sozial- und gesundheitsrelevanten Themen des Budgets einstimmig zugestimmt. Für die GSK ist klar, dass Neuanschaffungen getätigt werden müssen, um im Markt der Alters- und Pflegeheime bestehen zu können. Sie unterstützt auch die Taxanpassungen, da seit 2011 keine mehr erfolgt ist. Aus Sicht der GSK sind die Taxstrukturen im Auge zu behalten und jährlich zu überprüfen.

Die **CVP-Fraktion** zeigt sich erfreut, dass wiederum mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden darf, obwohl die Liegenschaftssteuern abgeschafft wurden. Sie sieht jedoch auch steigende Mehrausgaben im Handlungsbereich der Gemeinde, insbesondere durch höhere Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand. Die Mehraufwände sind nachvollziehbar, es gilt aber, die wei-

tere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Oberstes Gebot ist eine verantwortungsvolle, solide und kostenbewusste Haushaltsführung.

Für die CVP sind 11 Mio. Franken im Steuerausgleichsfonds für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nicht erforderlich. Die nicht benötigten Mittel sind den Steuerzahlenden zurückzugeben und der Steuerfuss ist auf 1.55 Einheiten zu senken.

Die CVP ist für die Genehmigung des Budgets und die Senkung des Steuerfusses.

Die **L2O-Fraktion** ist klar gegen eine Steuersenkung, da ihr die längerfristigen Perspektiven wie zum Beispiel die Förderung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum oder Anstrengungen für tiefere Krippengebühren fehlen, welche die Attraktivität der Gemeinde erhöhen würden. Insbesondere, wenn diese Steuersenkung für 80 % der Steuerpflichtigen weniger als 140 Franken beträgt. Für die L2O ist das prognostizierte Steuerwachstum zu optimistisch berechnet. Sie hat auch Bedenken wegen der bestehenden langfristigen Unklarheiten, wie die Forderung betreffend Mergelgrube Grisigen und die demografische Entwicklung. Die L2O will deshalb auf eine Steuersenkung verzichten.

Die **FDP-Fraktion** würde einen weiterhin zu gewährenden Steuerrabatt einer Steuersenkung vorziehen. Wenn jetzt eine Steuersenkung begrüsst wird, muss man später bei einer entsprechend schlechteren Finanzlage auch bereit sein, die Steuern wieder zu erhöhen.

Die FDP unterstützt zwar die Anträge zum Budget einstimmig, sie ist gleichzeitig erstaunt, wie stark das jährliche Ausgabenwachstum sowie diverse Planungs-, Projektierungs- und Konzeptkosten ausgefallen sind. Ebenso erachtet sie die individuelle Lohnerhöhung von 1 % für das Personal als sehr grosszügig.

Aus Sicht der FDP darf eine Steuersenkung nicht mit den Schadensersatzansprüchen der AGZ Ziegeleien AG aus der Umzonung der Grube Grisigen von einer Abbau- in eine Rekultivierungszone vermischt werden.

Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung des Budgets 2015 und Senkung des Steuerfusses.

Für die **SVP-Fraktion** hat die Gemeinde Horw eine blühende Zukunft vor sich und sie ist somit auch für eine Senkung des Steuersatzes. Für sie

ist es ein ökonomischer Grundsatz, dass Steuersenkungen eine Investition in die Zukunft sind.

Es besteht ein strukturelles Defizit von 1.3 Mio. Franken. Es ist alles daranzusetzen, dass dieses in naher Zukunft ausgeglichen wird. Die SVP kritisiert die geplante Stelle im Umweltschutz und fordert ein gründliches Überdenken des vorgesehenen starken Anstieges der Position Dienstleistungen und Honorare.

Die SVP ist einstimmig für Genehmigung des Budgets 2015 und Senkung des Steuerfusses.

Beschluss des Einwohnerrates

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1533 des Gemeinderates vom 25. September 2014 gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission in Anwendung von Art. 8 Abs. 1 Bst. e, Art. 53 und Art. 67 Bst. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Dem Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 87'992'464.00 und einem Ertrag von Fr. 86'676'783.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 22'339'400.00 und Einnahmen von Fr. 1'825'000.00 wird zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird neu auf 1.55 Einheiten festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.
4. Der Beschluss Ziff. 1 und 2 unterliegt gemäss Art. 67 Bst. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Finanzreferendum der Stimmberechtigten.
5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Voranschlag 2015 und dem Steuerfuss von 1.55 Einheiten zuzustimmen.

Horw, 20. November 2014

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

8 Auswirkungen des Volksentscheides

Bei einem **JA** ist das Budget 2015 genehmigt und der Steuerfuss bei 1.55 Einheiten festgelegt.

Bei einem **NEIN** ist das Budget 2015 abgelehnt. Es muss überarbeitet und dem Einwohnerrat nochmals zum Beschluss vorgelegt werden. Sofern das überarbeitete Budget ebenfalls eine Veränderung des Steuerfusses vorsehen würde, ist nochmals eine Volksabstimmung erforderlich. Andernfalls unterliegt der Beschluss des Einwohnerrates dem fakultativen Referendum.

Bis das Budget 2015 rechtskräftig genehmigt ist, dürfen nur zwingende Ausgaben getätigt werden.